

Auf der Grundlage der **SEK I – VO** hat die Schulkonferenz des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums für die „**Aufnahme bei Übernachfrage**“ nachfolgende Aufnahmekriterien für das Rosa-Luxemburg-Gymnasium (RLG) beschlossen:

Bei der Anmeldung wird erfasst, ob eine Aufnahme

- a) **ausschließlich** in eine/die Klasse mit **Latein als 2. Fremdsprache**
- b) **ausschließlich** in eine/die Klasse mit **Spanisch als 2. Fremdsprache**
- c) sowohl in eine Klasse mit Latein als 2. Fremdsprache oder in eine Klasse mit Spanisch als 2. Fremdsprache, aber mit der **Präferenz für Latein als 2. Fremdsprache**
- d) sowohl in eine Klasse mit Latein als 2. Fremdsprache oder in eine Klasse mit Spanisch als 2. Fremdsprache, aber mit der **Präferenz für Spanisch als 2. Fremdsprache**

überprüft werden soll.

Grundsätzlich kommen für den Fall, dass mehr Anmeldungen von gymnasialempfohlenen Grundschülern vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, entsprechend § 6 Absatz 3 Nr. 2 SEK I-VO keine angemeldeten Kinder für die Aufnahme am RLG in Betracht, bei denen die Förderprognose nicht mit der gewählten Schulart Gymnasium übereinstimmt.

Bei den Entscheidungen zu den Härtefällen (im Umfang von bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Plätze) werden für den Fall, dass weniger als 10% der verfügbaren Plätze **an besondere Härtefälle** vergeben werden, diese an Geschwisterkinder vergeben, die nicht über die schulinternen Kriterien aufgenommen werden.

Bei der Vergabe der 60% der verfügbaren Plätze durch schulinterne Kriterien werden entsprechend der SEK I - VO am RLG:

- die Durchschnittsnote der Förderprognose
- die Notensumme von bis zu vier Fächern der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, die die fachspezifischen Ausprägungen des Schulprogramms (Profil) der Schule oder der jeweiligen Klasse kennzeichnen,

Dabei werden **die beiden Kriterien zu jeweils 50%** gewichtet.

Die Anzahl der Plätze, die über schulinterne Kriterien vergeben werden, werden in gleichen Anteilen auf die neu zu eröffnenden Klassen mit der jeweils schon festgelegten 2. Fremdsprache verteilt.

Zusätzlich gilt:

- a) Ist die Anzahl der neu zu eröffnenden Klassen gerade und die Anzahl der Plätze, die über schulinterne Kriterien vergeben werden können dagegen ungerade, entfällt genau ein mehr zu vergebender Platz auf die Klasse(n) mit der 2. Fremdsprache Spanisch.
- b) Ist die Anzahl der neu zu eröffnenden Klassen durch drei teilbar, die Anzahl der Plätze, die über schulinterne Kriterien vergeben werden können, jedoch nicht, entfällt
 - b1) ein mehr zu vergebender Platz auf die Fremdsprachenfolge En/Sn (für den Fall, dass die Anzahl der über schulinterne Kriterien zu vergebenden Plätze bei Division durch drei den Rest 1 lässt)
 - b2) jeweils ein mehr zu vergebender Platz auf eine Klasse mit der Fremdsprachenfolge En/Sn und auf eine Klasse mit der Fremdsprachenfolge En/La (für den Fall, dass die Anzahl der über schulinterne Kriterien zu vergebenden Plätze bei Division durch drei den Rest 2 lässt).

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und der dort verankerten Zielsetzung der Förderung einer breiten Allgemeinbildung wird bei einer Übernachfrage wie folgt verfahren:

Es werden die *Durchschnittsnote der Förderprognose* und die *Notensumme* in den Fächern Deutsch und Mathematik und 1. Fremdsprache vom Endjahreszeugnis der Klasse 5 und vom Halbjahreszeugnis der Klasse 6 jeweils in eine Punktzahl umgewandelt.

Dabei werden die folgenden Tabellen verwendet.

Durchschnittsnote der Förderprognose	1,0 und 1,1	1,2 und 1,3	1,4 und 1,5	1,6 und 1,7	1,8 und 1,9	Ab 2,0
Punktzahl	5	4	3	2	1	0

Notensumme	6	7	8	9	10	Ab 11
Punktzahl	5	4	3	2	1	0

Nachfolgend werden die beiden Punktzahlen werden addiert. Es entsteht ein Ranking. Die größtmögliche Punktesumme, mit der ein Bewerber im Ranking vertreten sein kann, ist die 10. Auf der Grundlage dieses Rankings werden zuerst die Bewerber mit der Punktesumme 10, danach die mit der Punktesumme 9 usw. aufgenommen.

Wenn die Klasse(n) mit Latein als 2. Fremdsprache als erstes/erste voll besetzt ist, kommen für die Aufnahme in die Klasse(n) mit Spanisch als 2. Fremdsprache noch alle diejenigen Bewerber für eine Aufnahme infrage, für die nicht ausschließlich eine Aufnahme mit Latein als 2. Fremdsprache erfolgen soll. Wenn die Klasse(n) mit Spanisch als 2. Fremdsprache als erstes/erste voll besetzt ist, kommen für die Aufnahme in die Klasse(n) mit Latein als 2. Fremdsprache noch alle diejenigen Bewerber für eine Aufnahme infrage, für die nicht ausschließlich eine Aufnahme mit Spanisch als 2. Fremdsprache erfolgen soll.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber in der jeweils letzten zu berücksichtigenden Klasse in der nach der Gesamtpunktzahl letzten zu berücksichtigenden Fallgruppe die Anzahl der noch zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet in dieser Fallgruppe das Ergebnis eines ergänzenden standardisierten Auswahlgespräches.

Alle in der Folge des Auswahlgespräches nicht aufgenommenen Bewerber nehmen anschließend am Losverfahren für die Vergabe der restlichen 30% der Plätze teil. Vor der Durchführung dieses Verfahrens per Los sind die angemeldeten Kinder, die zum Beginn des darauffolgenden Schuljahres Geschwister am Rosa-Luxemburg-Gymnasium haben werden, und die noch nicht über die Härtefallregelung bzw. die schulinternen Kriterien für einen Platz in einer der 7. Klassen des darauffolgenden Schuljahres bestimmt worden sind, für eine Aufnahme zu setzen. Dieses verringert ggf. die Anzahl der per Los zu vergebenden Plätze auf unter 30%.

Zum hier geschilderten Verfahren wird nach dem Beschluss der Schulkonferenz am 16.09.15 das Benehmen mit dem Schulträger bzw. das Einvernehmen mit der Schulaufsicht hergestellt.

gez. Treptow
Schulleiter
Vorsitzender der Schulkonferenz
Berlin, Alt-Pankow, am 16.09.15

gez. Weicht
Externes Mitglied der Schulkonferenz
Berlin, Alt-Pankow, am 16.09.15